

- 96 **Tagesordnung für die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 08. Oktober 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 97 **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 98 **Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)**

## **96 Tagesordnung für die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 08. Oktober 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Familienpolitik
- 6.1 Vorschau Demenzwochen mit Rückblick der Wochenmarktpräsenz (Stand und Glücksrad)
- 6.2 Bericht zur Gründungsveranstaltung „Netzwerk Frühe Hilfen“
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW 15/1082
- 8 Änderungsliste zur Jahresrechnung und Bilanz 2010 15/1083
- 9 Produktbericht "Eckwert" für die Berichtsperiode 01.01. - 31.08.2013 15/1084
- 10 Änderung der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung des Freizeitpark 15/1064
- 11 Ausschussumbesetzung
- 11.1 Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss 15/1063
- 11.2 Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss 15/1065
- 12 Anträge
- 12.1 Antrag der FDP-Fraktion - Resolution
- 13 Anfragen

## Nichtöffentliche Sitzung

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung                          |         |
| 2 | Anmerkungen zur Niederschrift                  |         |
| 3 | Bericht über die Ausführung der Beschlüsse     |         |
| 4 | Mitteilungen des Bürgermeisters                |         |
| 5 | Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom | 15/1091 |
| 6 | Personalangelegenheit                          | 15/1078 |
| 7 | Verkauf eines Grundstücks                      | 15/1070 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen                      |         |

## **97 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **1. Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 20.09.2013 unter dem AZ: 670/19.16434.2 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 105 eingesehen werden.

### **2. Zustelladressat:**

- Frau Ingrid Klein ehemals Wirtz, zuletzt wohnhaft in Bavaro, Dominikanische Republik
- An die unbekannteten Erben nach Karl Werner Wirtz, zuletzt wohnhaft Via Forte Verena 4, 36015 Schio, Italien.

Langenfeld Rhld., den 20.09.2013

Im Auftrag  
gez. Haist

## **98 Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)**

Die Bayer MaterialScience AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den

Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO-Pipeline) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 VwVfG NRW gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet ab Dienstag, dem 5. November 2013, ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) in der Grugahalle, Norbertstraße in 45131 Essen statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Teilnahmeberechtigte Personen, die wegen einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Erörterungstermin einen Anspruch auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers haben, können diesen Anspruch bis zum 21.10.2013 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend machen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung jeder Person, die Einwendungen erhoben hat, da mehr als 50 Einwendungen in dem Verfahren eingegangen sind.

Weitere Informationen über Ablauf und Inhalt sowie die Tagesordnung des Erörterungstermins können Sie rechtzeitig vor dem Termin der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de> entnehmen.

Düsseldorf, den 27.09.2013

**Bezirksregierung Düsseldorf**

- 54.08.01.02 -

Im Auftrag

gez. Peitz